Seite: 1/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

• **Artikelnummer:** DT_6146012-_B/8 • **UFI:** 36G1-G03Q-4005-QJ1C

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor
 Produktkategorie
 SU19 Bauwirtschaft
 PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

• **Verfahrenskategorie**PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

• Umweltfreisetzungskategorie ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

Erzeugniskategorie
 Verwendung des Stoffes / des Gemisches
 Beschichtung / Anstrichmittel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

DT-Systembau GmbH Bramfelder Chaussee 100

22177 Hamburg

Tel.: +49 (0) 40 / 611 711 - 0 Fax: +49 (0) 40 / 611 711 - 17 info@dt-systembau.de

· Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz

• 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen Tel: +49 (0) 551/19240

info@dt-systembau.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



· **Signalwort** Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Benzylalkohol

1,3-Benzoldimethanamin

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin

Fettsäuren, C18 unges., Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin

polymeres Polyamidoamin

· Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 1)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitshinweise

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

· vPvB:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet

wurden.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als vPvB in Konzentrationen von 0,1 % oder höher bewertet

wurden.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Toxikologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Ökologische Informationen: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Es werden keine zusätzlichen gefährlichen Bestandteile, die kennzeichnungspflichtig bezüglich Gesundheit und Umwelt sind und deshalb in diesem Abschnitt wiedergegeben werden müssten, verwendet.

CAS: 100-51-6	Benzylalkohol	25-100°
EINECS: 202-859-9 Reg.nr.: 01-2119492630-38	① Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319 ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg Akute inhalatorische Toxizität inhalativ: 11 mg/l	
CAS: 1477-55-0 EINECS: 216-032-5 Reg.nr.: 01-2119480150-50	1,3-Benzoldimethanamin Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Nacute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412 ATE: Akute inhalatorische Toxizität inhalativ: 1,5 mg/l	10-<25
CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Reg.nr.: 01-2119965165-33	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ↑ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317 ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,001 %	10-<25
	EMMA - Amino KAT † Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg	5-<109
CAS: 112-57-2 EINECS: 203-986-2	3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317 ATE: Akute Orale Giftigkeit oral: 500 mg/kg Akute dermale Toxizität dermal: 1.100 mg/kg	5-<109
CAS: 1226892-44-9	Fettsäuren, C18 unges., Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	≥0,25-<

— DTDE

Seite: 3/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

100-51-6

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

polymeres Polyamidoamin

(Fortsetzung von Seite 2)

≥0,25-<1%

🔷 Skin Corr. 1C, H314; Eye Dam. 1, H318; 🚱 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; 🐧 Skin Sens. 1,

·SVHC

· Zusätzliche Hinweise: Schätzungen der akuten Toxizität

Inhalativ Oral Dermal 1230 mg/kg 4,188 mg/l ma/ka

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.



Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Schutz von Ersthelfern: Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen werden. Dies kann für die Person, die die Mund-zu-Mund-Beatmung durchführt, gefährlich sein.

Besteht die Möglichkeit einer Exposition, ist in Abschnitt 8 eine spezielle persönliche

Schutzausrüstung zu finden.

Ersthelfer sollten daran denken, sich zu schützen und die empfohlene Schutzkleidung zu

Bei Unfallgefahr oder unzureichender Ausbildung sollten keine Maßnahmen ergriffen

werden.

· Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

· Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

Den Mund sorgfältig reinigen oder mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Erlauben Sie einer bewusstlosen Person niemals zu trinken (oder zu essen).

Den Patienten sofort in ein Krankenhaus bringen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt:

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 überarbeitet am: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7)

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:



CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Atemschutzgerät anlegen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzua tragen.

PSA 52 / PSA 55 / PSA 56 / PSA 57

· Weitere Angaben Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· Einsatzkräfte Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Lagerbereichs geeignete Neutralisierungs-/

Absorptionsmittel vorhanden sind.

Verschüttetes Material niemals zur Wiederverwendung in die Originalbehälter zurückgeben. Behandeln Sie absorbiertes Material wie im Abschnitt "Entsorgung" (Abschnitt 13) beschrieben. Gefahrenzonen sollten klar abgegrenzt und durch entsprechende Warn- und Gefahrenzeichen

gekennzeichnet sein.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Weitere Leckagen und Verschüttungen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu informieren. Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abwasserkanäle verunreinigt, sind die zuständigen Behörden

zu benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mindestens 30 Minuten einwirken lassen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

In Fässer mit Deckel schaufeln und unschädlich machen.

In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Seite: 5/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur

Verfügung.

Gute Entstaubung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzge

Atemschutzgeräte bereithalten.

· Handhabung: Bei der Verwendung sind die üblich

Bei der Verwendung sind die üblichen Regeln und Praktiken der Arbeitshygiene und Sicherheit zu beachten. Nach der Arbeit mit diesem Produkt Gesicht, Hände und unbedeckte Haut gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Gang in die Kantine ausziehen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Vor jeder Arbeitspause und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts die Hände waschen. Vor jeder Arbeitspause und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern. Kühl lagern.

· **Lagerklasse:** 8 A · **GISCode** RE70

• **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

100-51-6 Benzylalkohol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³

2(I);DFG, H, Y, 11

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

MAK (Deutschland) als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.IV

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

MAK (Deutschland) als Dampf und Aerosol;vgl.Abschn.Ilb

DNEL-Werte

100-51-6 Benzylalkohol

Oral DNEL ACUTE / SHORT 25 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)

DNEL CHRONIC / LONG 5 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)

Dermal DNEL ACUTE / SHORT 28,5 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)

47 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)

DNEL CHRONIC / LONG 5,7 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)

9,5 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)

Inhalativ Kurzzeitwert 95,5 mg/m³ (Verbraucher systemisch)

450 mg/m³ (Arbeiter systemisch)

Langzeitwert 19,1 mg/m³ (Verbraucher systemisch)

90 mg/m³ (Arbeiter systemisch)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

		(Fortsetzung von Seite 5)	
2855-13·	-2 3-Aminomethyl-3,5,5-tri	imethyl-cyclohexylamin	
Oral	Oral DNEL CHRONIC / LONG 0,525 mg/kg lg/d (Verbraucher systemisch)		
Inhalativ	Kurzzeitwert	20,1 mg/m³ (Arbeiter lokal)	
		20,1 mg/m³ (Arbeiter systemisch)	
ЕММА -	Amino KAT		
Dermal	DNEL ACUTE / SHORT	0,6 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)	
	DNEL CHRONIC / LONG	0,15 mg/kg lg/d (Arbeiter systemisch)	
Inhalativ	Kurzzeitwert	0,52 mg/m³ (Arbeiter systemisch)	
	Langzeitwert	0,13 mg/m³ (Arbeiter systemisch)	
PNEC-	Werte		
100-51-6	Benzylalkohol		
Boden 5,27 mg/kg (PNEC Suesswasser Sediment)		vasser Sediment)	
	0,456 mg/kg (PNEC Boden)		
	0,527 mg/kg (PNEC Meerwasser Sediment)		
Wasser	0,1 mg/l (PNEC Meerwasser)		
	39 mg/l (PNEC Abwasserreinigungsanlage)		
1 mg/l (PNEC Süsswasser)			
2855-13	-2 3-Aminomethyl-3,5,5-tri	imethyl-cyclohexylamin	
Boden 5,784 mg/kg (PNEC Suesswasser Sediment)		swasser Sediment)	
	1,121 mg/kg (PNEC Boden)		
	0,578 mg/kg (PNEC Meerv	vasser Sediment)	
Wasser	or 0,006 mg/l (PNEC Meerwasser)		
	3,18 mg/l (PNEC Abwasserreinigungsanlage)		
	0,06 mg/l (PNEC Süsswas	ser)	
ЕММА -	Amino KAT		
Wasser	0,008 mg/l (PNEC Meerwa	isser)	
	0,2 mg/l (PNEC Abwasser)	reinigungsanlage)	
	0,084 mg/l (PNEC Süsswa	isser)	
7	liaha Himuralaa.	ALO	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Atemschutzgeräte bereithalten.

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz



Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Die Luftkonzentrationen sollten unter den Expositionsrichtlinien gehalten werden. Wenn die Konzentrationen in der Luft die Expositionsrichtlinien überschreiten können, ist ein zugelassenes Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe und Partikel zu verwenden. In Situationen, in denen die Konzentration in der Luft den Wert überschreiten kann, für den ein luftreinigendes Atemschutzgerät wirksam ist, ist ein Druckluft-Atemschutzgerät (Typ: Überdruck) zu verwenden (mit Luftschlauch gespeistes oder unabhängiges Atemschutzgerät). In Notfällen oder unter Bedingungen, bei denen die Konzentration in der Luft nicht bekannt ist, ein zugelassenes

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 6)

Pressluftatemgerät (Typ: Überdruck) oder ein Atemschutzgerät mit Luftschlauch (Typ: Überdruck) verwenden. EG-zugelassenes Atemschutzgerät verwenden: Filter für organische Dämpfe mit einem Partikelvorfilter für hochgiftige Stoffe, Typ AP3 (muss der Norm EN 14387 entsprechen).

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Bei Vollkontakt sollten Sie Handschuhe aus VITON mit einer Schichtdicke von ca. 0,7 mm verwenden. Die Durchbruchzeit liegt bei diesen Handschuhen bei bis zu 480 min. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen - beispielweise

KCL VITOJECT - 0,7 mm

(Kächele-Cama-Latex GmbH - Art.-Nr. 890 - http://www.kcl.de/kcl/katalog/index.html).

Die oben genannten Durchbruchszeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Diese Empfehlung gilt nur für das Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, 36124 Eichenzell / Tel. +49 6659-87300 / Fax: +49 6659-87155 / vertrieb@KCL.de)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex)

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz

· Handschuhmaterial



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:



Arbeitskleidung (Arbeitsschutzkleidung)

- Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen, auch bei heißem Wetter, vermeiden.
- Abhängig von der Verarbeitung: Sprühdichte Hosen oder sprühdichte Arbeitsanzüge verwenden

Overall (vorzugsweise aus dicker Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', TyvekPro Tech 'F' Vollschutzkleidung zum einmaligen Gebrauch.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lagerung von Stoffen in dicht verschlossenen Verpackungen

Die Emissionen aus Belüftungs- oder Verarbeitungsanlagen sollten überwacht werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen. In einigen Fällen sind Gaswäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Fest

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 7)

Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und Abfällen und verhindern Sie, dass diese mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abflussrohren in Kontakt kommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

· Farbe Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Testdaten verfügbar · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 156 °C (EMMA - Amino KAT)

· Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

· Untere und obere Explosionsgrenze

 • Untere:
 1,3 Vol % (100-51-6 Benzylalkohol)

 Obere:
 13 Vol % (100-51-6 Benzylalkohol)

Flammpunkt: >100 °C

Zündtemperatur
 Zersetzungstemperatur:
 pH-Wert:
 382 °C (EMMA - Amino KAT)
 Keine Testdaten verfügbar
 Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch bei 20 °C:
 Nicht anwendbar.
 100 mPas

Löslichkeit

· Wasser: Löslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
 Dampfdruck bei 20 °C:
 Keine Testdaten verfügbar
 0,1 hPa (100-51-6 Benzylalkohol)

Dampfdruck bei 50 °C: 0,7 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,009 g/cm³
 Relative Dichte >> Dichte
 Dampfdichte Nicht anwendbar.

Partikeleigenschaften

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Keine Testdaten verfügbar

· Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: 100,0 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
 Entzündbare Gase entfällt
 Aerosole entfällt
 Oxidierende Gase entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 8)

Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare	
Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen. Siehe Abschnitt 7, Lagerung.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Längerer Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

• **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu der	າ Gefahrenklassen im	Sinne der	Verordnuna	(EG) Nr.	1272/2008
-----------------------	----------------------	-----------	------------	----------	-----------

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizitat Einstufungsrel	evante LD/LC50-Werte:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
100-51-6 Benzyla			
Oral	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)	
	OECD 423 (LD50)	1.230 mg/kg (Ratte)	
Dermal	OECD 402 (LD50)	2.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	Akute inhalatorische Toxizität	11 mg/l (ATE)	
	OECD 403 (LC50)	4.178 mg/l (Ratte) (04 h)	
1477-55-0 1,3-Bei	nzoldimethanamin		
Oral	OECD 423 (LD50)	940 mg/kg (Ratte)	
Dermal	OECD 402 (LD50)	2.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	Akute inhalatorische Toxizität	1,5 mg/l (ATE)	
	OECD 403 (LC50)	2,4 mg/l (Ratte) (04 h)	
2855-13-2 3-Amir	nomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexyla	amin	
Oral	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)	
	OECD 423 (LD50)	1.030 mg/kg (Ratte)	
Dermal	OECD 402 (LD50)	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	OECD 403 (LC50)	5,01 mg/l (Ratte)	

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

		(Fortsetzung von Se		
EMMA - Amino KAT				
Oral	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)		
	OECD 401 (LD50)	2.169 mg / kg (Ratte)		
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen)		
		+		
	OECD 406	(Meerschweinchen)		
		-		
112-57-2 3,6,9-Triazaun	•			
Oral	Akute Orale Giftigkeit	500 mg/kg (ATE)		
Dermal	Akute dermale Toxizität	1.100 mg/kg (ATE)		
Ätz-/Reizwirkung auf		Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
Schwere Augenschä	digung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.		
Sensibilisierung der	_	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
Keimzellmutagenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Karzinogenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Reproduktionstoxizit		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
	n-Toxizität bei einmalige			
Exposition		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Spezifische Zielorga				
wiederholter Exposit	ion	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aspirationsgefahr		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Zusätzliche toxikolog				
Toxizität bei wiederh	olter Aufnahme			
EMMA - Amino KAT				
Oral OECD 408 15 mg/l NOAEL				
OECD 473 (Chron	nosomenaberrationstest in vi	itro)		
OECD 476 (Mamn	nalian Erythrocyte Micronuce	elus Test)		
11.2 Angaben über s	onstige Gefahren			
Endokrinschädliche	Eigenschaften			
Keiner der Inhaltsstoffe is	st enthalten.			

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxiz	ität
--------------	------

100-51-6 Benzylalkohol		
OECD 202 (EC50/EL50)	35 mg/l (Anabaena variabilis)	
	23 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)	
OECD 203 (LC50/LL50)	10 mg/l (Lepomis macrochirus (Zonnebaars)) (96 h)	
	460 mg/l (Pimephales promelas) (96 h)	
OECD 209 (EC50/EL50)	2.100 mg/l	
1477-55-0 1,3-Benzoldim	ethanamin	
OECD 202 (EC50/EL50)	15,2 mg/l (Daphnia Magna) (48 h)	
	12 mg/l (scenedesmus subspicatus) (72 h)	
OECD 203 (LC50/LL50)	87,6 mg/l (Oryzias latipes (Ricefish)) (96 h)	
2855-13-2 3-Aminomethy	vl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	
EbC50	37 mg/l (scenedesmus subspicatus) (72 h)	

Seite: 11/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 10) EC10 1.120 mg/l (Bakterien) (18 h) OECD 202 (EC50/EL50) 23 mg/l (Daphnia Magna) (48 h) 37 mg/l (scenedesmus subspicatus) (72 h) OECD 203 (LC50/LL50) 110 mg/l (Brachydanio rerio (zebravis).) (96 h) OECD 303 A 42 % (3 h) EMMA - Amino KAT OECD 201 (ErC50/ErL50) 84 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (72 h) NOEC - 6.25 mg/l - 72 h OECD 203 (LC50/LL50) 175 mg/l (Cyprinus carpio (Karper)) (96 h) OECD 471 (Ames Test (Salmonella/microsome test)) · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

OECD 301 B 49 % (28 d)

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

OECD 301 A 8 % (28 d)

EMMA - Amino KAT

OECD 301 D % (Activated sludge) (28 d) 2 mg/l

12.3 Bioakkumulationspotenzial

100-51-6 Benzylalkohol

OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation | 1,1 (n-octanol/water)

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation 0,18

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

OECD 117 (log Pow) - Bioaccumulation 0,79 (n-octanol/water)

12.4 Mobilität im Boden

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

· PBT:

· vPvB:

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung:

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Giftig für Fische.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt muss, wenn es in seinem ungebrauchten und nicht kontaminierten Zustand entsorgt wird, als gefährlicher Abfall gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG behandelt werden. Die Entsorgungspraktiken müssen allen nationalen und provinziellen Gesetzen und allen kommunalen oder lokalen Verordnungen über gefährliche Abfälle entsprechen. Für verbrauchtes, kontaminiertes und restliches Material können zusätzliche Bewertungen erforderlich sein. Nicht in die Kanalisation, (Fortsetzung auf Seite 12)

ing dui Ocito i

Seite: 12/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 11)

den Boden oder in Oberflächengewässer einleiten. Für dieses Material wird die Verbrennung in einer zugelassenen Verbrennungsanlage empfohlen, die für diesen gefährlichen Abfall geeignet ist. Kleine Abfallmengen können z. B. mit Polyol neutralisiert werden, anstatt sie zu deponieren. Leere Fässer sollten zuerst gereinigt werden (siehe Abschnitt 6) und dann entweder durchstochen und verschrottet oder einem zugelassenen Wiederaufbereiter übergeben werden.

· Europäischer Abfallkatalog (AVV Nummern)

08 04 09* | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfohlenes Reinigungsmittel:

· Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender

Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ISOPHORONEDIAMINE)

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA

UN2735

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-Benzoldimethanamin,

ISOPHORONDIAMIN), UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG

· IATA

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-Benzenedimethanamine,

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (1,3-Benzenedimethanamine,

ISOPHORONEDIAMINE), MARINE POLLUTANT

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR





Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel

· IMDG





Class 8 Ätzende Stoffe

· Label 8

·IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

Labei

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/15

(Fortsetzung von Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

· **14.5 Umweltgefahren:** Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Fettsäuren, C18 unges.,

Reaktionsprodukte mit Triethylentetramin

Marine pollutant: Nei

Besondere Kennzeichnung (ADR):

Symbol (Fisch und Baum)
Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):
 EMS-Nummer:
 Segregation groups
 SGG18) Alkalis

· Stowage Category A

Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

Freigestellte Mengen (EQ): E2
Begrenzte Menge (LQ) 1L
Freigestellte Mengen (EQ)

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g

· Beförderungskategorie 2 · Tunnelbeschränkungscode E

·IMDG

Limited quantities (LQ)

Excepted quantities (EQ)

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 500 g

· UN "Model Regulation": UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-BENZOLDIMETHANAMIN,

ISOPHORONDIAMIN), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die

Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die

Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006

200 t

500 t

Alle in diesem Dokument aufgeführten Inhaltsstoffe (CAS/EC-Nummern/Polymere) sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) registriert oder von der Registrierung ausgenommen (z. B. Polymere). Die vorgenannten Angaben zum REACH-Registrierungsstatus stammen von unseren Rohstofflieferanten und gelten zum oben angegebenen Datum als korrekt. Es wird jedoch keine

ausdrückliche oder stillschweigende Garantie gegeben.

Es liegt in der Verantwortung des Käufers/Verwenders, sicherzustellen, dass sein/ihr Verständnis des rechtlichen Status und/oder der relevanten identifizierten Verwendungen dieses Produkts

korrekt ist.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

(Fortsetzung von Seite 13)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Allgemeine internationale Information zur Bekämpfung von Schäden durch Brand und Auslaufen.

www.ERICARDS.net

ERIC: 8-28 0,00 %

· **VOC EU [%]** 0,00 % · **VOC EU [g/I]** 0,00 g/l

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Die Einstufung der Mischung basiert auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von

Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Das Sicherheitsdatenblatt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) § 31 unter Berücksichtigung des Anhangs II, der durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

geändert wurde, erstellt.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz
 Ansprechpartner: Herr Rudolf Wulf

Herr Rudolf Wulf Tel: +49 (0) 551/19240

· Datum der Vorgängerversion: 26.03.2024

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/15

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 05.06.2024 Versionsnummer 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 05.06.2024

Handelsname: QuiTex EP Mörtelharz N Komp. B

· Abkürzungen und Akronyme:

(Fortsetzung von Seite 14)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

TSCA: Gesetz über giftige Stoffe (Toxic Substances Act)

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DTDE